



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>3</b>
	Verantwortlich:	<b>OV Grötzingen</b>

**Besetzung von Ausschüssen und Funktionen des Ortschaftsrates**

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Ortschaftsrat Grötzingen</b>	<b>10.07.2019</b>	<b>4</b>	<b>x</b>		

Nach §§ 72 in Verbindung mit 39 und 41 Gemeindeordnung (GemO) können Ausschüsse des Ortschaftsrates gebildet werden, und zwar gemäß §§39 und 40 GemO als beschließende Ausschüsse, denen bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung mit abschließender Entscheidungskompetenz übertragen werden, oder gemäß §41 GemO als beratende Ausschüsse zur Vorberatung der Verhandlungsgegenstände des Ortschaftsrates. Nach jeder Wahl der Ortschaftsräte sind die Ausschüsse neu zu bilden.

1. Beratender Ausschuss „Die Fraktionsvorsitzenden“

Besetzung: 5 Mitglieder

Aufgaben: Vorbereitung von OSR-Sitzungen, Sitzungstermine, Kultur- und Sportangelegenheiten, Heimatpflege, Denkmalpflege, besondere Angelegenheiten

2. Beratender Ausschuss Planung, Bauen, Umwelt und Technik (Ausschuss I)

Besetzung: 9 Mitglieder (CDU 2, GLG 2, MfG 2, SPD 2, FDP 1)

Aufgaben: Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Baulandfragen, Wohnungsbedarf, Verkehrsplanung, Straßen- und Wegeunterhaltung, Straßenbeleuchtung, Gebäudeunterhaltung, Spielplätze, Jugendeinrichtungen, Fahrradabstellplätze, Industrieansiedlung, Feuerwehrangelegenheiten, Friedhof  
Umweltfragen allgemein, Natur- und Landschaftsschutz, Biotopvernetzung, Grünplanung, Abfall- und Mülldeponierung, Altlasten, Emissionen, öffentlicher Personennahverkehr, Straßenflohmärkte

3. Beratender Ausschuss Finanzen, Personal und Soziales (Ausschuss II)

Besetzung: 9 Mitglieder (CDU 2, GLG 2, MfG 2, SPD 2, FDP 1)

Aufgaben: Haushaltsplan, Finanzplanung, Vorhaben - Finanzierung, Investitionszuschüsse an Vereine, Zuschüsse an Bedürftige, Personalangelegenheiten, Vermietung und Verpachtung, Forst, Jagd, Schule, Kindergarten, Hort an der Schule, Vereinsangelegenheiten, Jugendarbeit.

4. „Arbeitskreis Baggersee“

Besetzung: 9 Mitglieder (CDU 2, GLG 2, MfG 2, SPD 2, FDP 1)

5. „Arbeitskreis Kulturkonzept“

Besetzung: 5 Mitglieder (CDU 1, GLG 1, MfG 1, SPD 1, FDP 1)

## 6. „Arbeitskreis Klimaschutz“

Besetzung: 5 Mitglieder (CDU 1, GLG 1, MfG 1, SPD 1, FDP 1)

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 haben sich im Hinblick auf die Verteilung der jeweils neun Ausschuss-Sitze auf die einzelnen Fraktionen nach dem Verfahren nach Sainte Laguë-Schepers Änderungen insoweit ergeben, dass neun Mitglieder zu wählen sind.

Bei neun Sitzen stehen der der CDU 2 Sitze, der GLG 2 Sitze, der MfG 2 Sitze, der SPD 2 Sitze, und der FDP 1 Sitz zu.

§40 GemO regelt die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse. Eine solche Regelung fehlt für beratende Ausschüsse; nach allgemeiner Handhabung findet §40 GemO auch für die Zusammensetzung bzw. Bildung von beratenden Ausschüssen analoge Anwendung. In der Regel bestimmen die einzelnen Fraktionen über die Besetzung der „ihnen zustehenden Sitz“. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt; wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt, §40 Absatz 2 GemO.

Darüber hinaus sind folgende Funktionen zu besetzen:

1. Ein Ortschaftsrat als Sachverständiger im Gutachterausschuss der Stadt sowie ein Stellvertreter: Vorschlag: GLG und CDU
2. Fünf Ortschaftsräte als Sachverständige im Umlegungsausschuss der Stadt Karlsruhe  
Besetzung: je ein Mitglied aus jeder Fraktion
3. Zwei Ortschaftsräte als Friedhofspfleger  
Besetzung: Vorschlag GLG und CDU
4. Urkundspersonen des Ortschaftsrates für die Mitunterzeichnung der Niederschriften über die Sitzungen des Ortschaftsrates und der Ausschüsse. Hierzu waren bisher alle Mitglieder des Ortschaftsrates „berufen“. Gemäß §38 Absatz 2 GemO ist die Niederschrift vom/der Vorsitzenden, zwei Ortschaftsräten, die an der Sitzung teilgenommen haben, und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Ortsverwaltung schlägt vor, die Ausschüsse/Funktionen wie bisher zu bilden und die Anzahl der Ausschuss-Sitze für die Fraktionen nach dem Verfahren nach Sainte Laguë-Schepers zu vergeben.
2. Die Ausschüsse/Funktionen setzen sich mit den Ortschaftsräten wie in der Anlage 1 aufgeführt zusammen.